

OBAS Seiteneinstieg SEK 1 ZfsL

Beitrag von „Mintikus“ vom 30. November 2021 14:34

Zitat von Kiggle

Ein Blick in die Verordnung hilft:

(4) Von der Teilnahme an der Ausbildung ist ausgeschlossen, wer bereits eine Staatsprüfung für ein Lehramt während eines Vorbereitungsdienstes oder einer berufsbegleitenden Ausbildung nicht oder endgültig nicht bestanden hat. Gleiches gilt für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits eine Befähigung für ein Lehramt aufgrund eines **Vorbereitungsdienstes** erworben haben.

wobei - das könnte ein Schlupfloch sein, oder? 

Oder ist OBAS auch ein Vorbereitungsdienst?